

# ZAHNVERSORGUNG FÜR EMPFÄNGER DER LETZTEN FINANZIELLEN SOZIALHILFE (SOZIALHILFE) UND DEREN KINDER\*



## 1. HAUPTABDECKUNG ÜBER DIE RAMQ :

Um zahnärztliche Behandlungen zu erhalten, die von der RAMQ übernommen werden, müssen Sie:

- einen Termin bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt vereinbaren, der an die RAMQ angeschlossen ist (fragen Sie bei der Anmeldung / am Empfang nach).
- bei jedem Zahnarztbesuch Ihre RAMQ-Karte sowie Ihr aktuellstes Leistungs- bzw. Anspruchsheft mitbringen.

**1:** Wenn hier „Oui“ angegeben ist, bedeutet dies, dass Sie für die unter Schritt 2 aufgeführten Leistungen abgesichert sind. Andernfalls ist hier das Startdatum von Schritt 2 angegeben, und Sie sind nur für Schritt 1 abgesichert.

**2:** Hier ist das Startdatum von Schritt 3 angegeben.

*\*Ausgenommen sind Asylsuchende und Flüchtlinge, die durch das PFSI abgesichert sind. Das PFSI übernimmt bestimmte zahnärztliche Leistungen.*

## RAMQ Schritt 1 - Kostenlose Leistungen für Personen, die seit WENIGER als 12 aufeinanderfolgenden Monaten Sozialhilfe beziehen



Nur in Notfällen: starke Schmerzen, Infektion/Abszess, durch einen Unfall ausgeschlagener Zahn ... Bei der Terminvereinbarung muss klar angegeben werden, dass es sich um einen Notfall handelt.

- Blutstillung
- Behandlung von Zahn- und Zahnfleischinfektionen (Drainage von Zahn oder Zahnfleisch)
- Entfernung von Zähnen und Zahnwurzeln sowie notwendige Nachsorge
- Behandlung von Verletzungen an Zähnen oder im Mund (z. B. Gaumen, Wange, Zunge)
- Wiedereinsetzen eines vollständig ausgeschlagenen Zahns

## RAMQ Schritt 2 - Kostenlose Leistungen für Personen, die seit MEHR als 12 aufeinanderfolgenden Monaten Sozialhilfe beziehen

- Jährliche Untersuchung
- Untersuchung und Behandlung von Notfällen
- Röntgenaufnahmen und Betäubung
- Zahnsteinentfernung (ab 16 Jahren) und Politur (ab 12 Jahren)
- Graue Füllungen für hintere Zähne
- Weiße Füllungen für im Lächeln sichtbare Zähne
- Entfernung von Zähnen und Zahnwurzeln
- Vorgefertigte Kronen
- Wurzelbehandlung (bis 12 Jahre)
- Fluoridbehandlung (12–15 Jahre)

## RAMQ Schritt 3 - Kostenlose Leistungen für Personen, die seit MEHR als 24 aufeinanderfolgenden Monaten Sozialhilfe beziehen

Zusätzlich zu den vorherigen Leistungen:

- Vollprothese (Zahnersatz) alle 8 Jahre
- Teilprothese aus Acryl alle 8 Jahre
- Unterfütterung einer Prothese (Erneuerung der Innenseite) alle 5 Jahre
- Ersatz verlorener oder irreparabel beschädigter Prothesen → 50 % der Kosten
- Ersatz von Prothesen nach einer oralchirurgischen Behandlung
- Reparatur von Prothesen

## 2. ERGÄNZENDE ABDECKUNG DURCH DEN KANADISCHEN ZAHNVERSORGUNGSPLAN (RCSD)

Wenn bestimmte Behandlungen nicht von der RAMQ übernommen werden, kann der RCSD einspringen und den Zugang zu zahnärztlicher Versorgung zu geringeren Kosten ermöglichen. Um davon zu profitieren, müssen Sie sich **anmelden**, um eine Mitgliedskarte zu erhalten – die Anmeldung ist kostenlos. Stellen Sie sicher, dass Ihre Zahnarztpraxis am RCSD teilnimmt, und bringen Sie Ihre Karte zum Termin mit. **Sie zahlen nur den nicht gedeckten Teil, der lediglich einen kleinen Bruchteil der ursprünglichen Kosten ausmacht** (da Empfänger von Sozialhilfe zum maximalen Prozentsatz abgesichert sind).

Beispiel für eine Situation, in der die RCSD-Karte hilfreich ist: Sie benötigen eine Reparatur und sind bei der RAMQ nur für Schritt 1 abgesichert. Oder Sie benötigen eine Wurzelbehandlung.